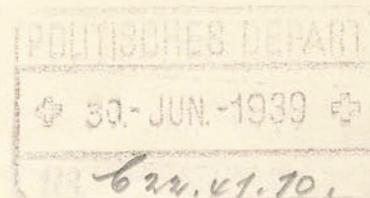


SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4

IV 7/19 - F/AZ
ad C.22.41.10.-SY.

den 28. Juni 1939



Herr Bundesrat,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24. dieses Monats betreffend Versorgung der Schweiz mit lebensnotwendigen Gütern im Falle eines Krieges beehre ich mich, Ihnen in der Beilage Abschrift der Noten zu übersenden, die unter dem heutigen Datum zwischen der Gesandtschaft und dem Auswärtigen Amt gewechselt wurden.

Bei der vorgängigen Besprechung mit Herrn Unterstaatssekretär Woermann habe ich mich bemüht, den letzten Absatz der deutschen Erklärung dahin abzuändern, dass das Wort "sichergestellt" durch "aufrechterhalten" ersetzt wird. Als Begründung führte ich an, dass eine volle Versorgung, insbesondere von Seiten der Schweiz, selbstverständlich nicht in Frage komme. Diesem Gedanken tragen zwar die Worte "in welchem Umfang" Rechnung; es wäre aber angezeigt, der tatsächlichen Lage durch Berücksichtigung meines Vorschlages Rechnung zu tragen.

Herr Woermann meinte, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung handle, die ihn aber doch veranlassen müsste, nochmals mit den innern Ressorts Rücksprache zu nehmen. Um die Angelegenheit nicht weiter zu verzögern, habe ich mich dann mit der jetzigen Fassung einverstanden erklärt.

Was die Besprechungen von Herrn Matter anbetrifft, so wird es, da der Wunsch zu solchen Besprechungen von

An das Eidg. Politische Departement,

B e r n.



unserer Seite ausgeht, an uns liegen, den Besuch unseres Experten anzumelden. Deutscherseits hat man sich grundsätzlich bereit erklärt, unseren Experten mit den in Betracht kommenden Stellen in Verbindung zu setzen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:

2/ Beilagen.

F. Müller